

## RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

Givaudan SA («Givaudan») beabsichtigt, das Aktienkapital von zurzeit CHF 80 Millionen, eingeteilt in 8 Mio. Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 800'000 Namenaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu CHF 72 Millionen zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 23. Juni 2003 einem Marktwert von CHF 450 Millionen. Der Verwaltungsrat wird an der ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2004 die Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt Givaudan, einen Teil der Liquidität zu verringern und ihre Kapitalstruktur zu optimieren. Der Verwaltungsrat behält es sich indessen vor, die angedienten Namenaktien zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu verwenden. In diesem Fall findet keine Kapitalherabsetzung statt. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der virt-x durchgeführt.

## HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER VIRT-X

An der virt-x wird eine zweite Linie für die Namenaktien von Givaudan errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Givaudan als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Givaudan unter der bisherigen Valorenummer 1 064 593 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Givaudan hat daher die Wahl, Namenaktien von Givaudan entweder im normalen Handel zu verkaufen oder über Givaudan zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Givaudan hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien Givaudan und deren Nennwert von CHF 10.00 in Abzug gebracht (= Nettopreis). Die Erhebung und Entrichtung der Verrechnungssteuer erfolgt in jedem Fall, auch wenn der Verwaltungsrat wie erwähnt beschliessen sollte, die angedienten Titel zur Finanzierung von Akquisitionen weiter zu veräussern.

<b>Rückkaufspreis</b>	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Givaudan.
<b>Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung</b>	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Givaudan findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
<b>Beauftragte Bank</b>	Givaudan hat die swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von Givaudan als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Givaudan auf der zweiten Linie stellen.
<b>Verkauf auf der zweiten Linie</b>	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte swissfirst Bank AG, Zürich.
<b>Handel auf der zweiten Linie</b>	Der Handel der Namenaktien von Givaudan auf der zweiten Linie erfolgt ab 30. Juni 2003 und dauert längstens bis zum 30. Juni 2004 an der virt-x.
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.
<b>Steuern</b>	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Aktien durch Givaudan – folgende Konsequenzen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</li> <li>2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.</li> <li>b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.</li> </ol> </li> <li>3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet). Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von Givaudan erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.</li> </ol>

**Nichtöffentliche Informationen** Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt Givaudan, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

<b>Beteiligung Givaudan am eigenen Kapital</b>	<i>Anzahl Titel</i>	<i>Titelkategorie</i>	<i>Beteiligung in % des Kapitals</i>	<i>Beteiligung in % der Stimmen</i>
	64'369	Namenaktien	0.80%	0.80%
	544'070	Call-Optionen (long)	6.80%	6.80%
	564'070	Put-Optionen (short)	7.05%	7.05%
		Total	14.66%	14.66%

<b>Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmen</b>	Nestlé AG, Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey	<i>Beteiligung in % des Kapitals</i>	<i>Beteiligung in % der Stimmen</i>
	<i>Anzahl Titel</i>		
	862'562	Namenaktien	10.78%

**Orientierung durch Givaudan** Givaudan wird auf dem Internet unter [www.givaudan.com](http://www.givaudan.com) regelmässig über die Entwicklung des Rückkaufs orientieren.

**Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

30. Juni 2003 Die mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank:  
**swissfirst Bank AG**

<b>Givaudan SA</b>	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Telekurs-Ticker</b>
Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert	1 064 593	CH0010645932	GIVN
Namenaktien von je CHF 10.00 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)	1 616 630	CH0016166305	GIVNEE